

Nur von der Behörde auszufüllen!		Eingangsdatum:

Meldung/Antrag zur Registrierung/Zulassung nach der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 (Futtermittelhygieneverordnung)

Nach Artikel 9 Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 18 Abs. 1 und 2 der VO (EG) Nr. 183/2005 sind Futtermittelunternehmer zur Meldung ihrer Betriebe zwecks Registrierung verpflichtet. Die Meldung erfolgt im Freistaat Sachsen bei der **Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen (LUA), FG 2.4 – Amtliche Außendienstaufgaben – in 01099 Dresden, Jägerstraße 8/10 (Fax: 0351/8144-1920).**

Ein Betrieb im Sinne der Verordnung ist jede Anlage eines Futtermittelunternehmens, die in einer der Herstellungs-, Verarbeitungs-, Lagerungs-, Transport- oder Vertriebsstufen von Futtermitteln eingebunden ist.

Anmeldung

Änderung

Abmeldung

1. Angaben zum Futtermittelunternehmen:

Unternehmensname:		Telefon:
		Fax:
Straße:		Geschäftsführer:
PLZ, Ort:		Ansprechpartner:
Weitere örtlich abgegrenzte Anlagen, die zum Unternehmen gehören (ggf. für weitere Anlagen gesondertes Blatt beifügen):		
Art der Anlage (z. B. Lagerhalle, mobile Mischer, Stallanlage):	PLZ, Ort:	Straße:

2. Angaben zur Tätigkeit (bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich):

a) <input type="checkbox"/> Futtermittelprimärproduktion (bei Bedarf auf gesondertem Blatt erläutern)			
b) <input type="checkbox"/> andere als unter a) genannte Tätigkeiten darunter z. B.:			
Einzelfuttermittel	<input type="checkbox"/> Herstellen	<input type="checkbox"/> Behandeln	<input type="checkbox"/> Inverkehrbringen
Mischfuttermittel	<input type="checkbox"/> Herstellen	<input type="checkbox"/> Behandeln	<input type="checkbox"/> Inverkehrbringen
Zusatzstoffe/ Vormischungen	<input type="checkbox"/> Herstellen	<input type="checkbox"/> Behandeln	<input type="checkbox"/> Inverkehrbringen
<input type="checkbox"/> Lagern von Futtermitteln			
<input type="checkbox"/> Transportieren von Futtermitteln			
<input type="checkbox"/> Mischen unter Verwendung von Zusatzstoffen o. Vormischungen, die Zusatzstoffe enthalten mit Ausnahme von Silierzusatzstoffen			
<input type="checkbox"/> Mischen unter Verwendung von Zusatzstoffen der Gruppe Kokzidiostatika oder Vormischungen, die diese Zusatzstoffe enthalten (dafür ist eine Zulassung gem. Artikel 13 der VO erforderlich)			
<input type="checkbox"/> Herstellung oder Inverkehrbringen von Zusatzstoffen (z. B. Harnstoff) oder Vormischungen, die Zusatzstoffe enthalten mit Ausnahme von Silierzusatzstoffen			
<input type="checkbox"/> Herstellung von Zusatzstoffen der Gruppe Kokzidiostatika oder diese Zusatzstoffe enthaltenden Vormischungen (dafür ist eine Zulassung gem. Art.13 der VO erforderlich)			
<input type="checkbox"/> andere Tätigkeiten (bitte ggf. auf gesondertem Blatt erläutern)			

Der Futtermittelunternehmer ist verpflichtet, der LUA alle wichtigen Veränderungen seinen o. g. Tätigkeiten, sowie eine etwaige Schließung einzelner Standorte oder des Unternehmens unverzüglich zu melden Artikel 9 Abs. 2 VO (EG) Nr. 183/2005.

Ich bestätige die Angaben und Erklärungen mit meiner Unterschrift.

Datum; Ort

Unterschrift